

Foto: BLB NRW

# Herrenlose Flurstücke bei Gütchen in Haan

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) an den herrenlosen Flurstücken bei Gütchen in 42781 Haan



STECKBRIEF



## Eckdaten



Verkaufsobjekt	Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) der herrenlosen Flurstücke 306 bis 309 , Flur 6, Gemarkung Haan, Amtsgericht Mettmann in Gütchen in 02129 in Haan. Es ist seit dem 24.07.2014 herrenlos.
Grundstücksangaben	Bei den herrenlosen Flurstücken handelt es sich um eine insgesamt ca. 2168 m <sup>2</sup> große Landwirtschaftsfläche. Die Flurstücke folgen der Form eines Rechteckes. Hierbei gilt zu beachten, dass die Flurstücke 308 und 309 eher schmal und länglich geschnitten sind, wohingegen Flurstück 306 und 307 eher in die Breite geschnitten sind. Luftbildern zufolge läuft der Bach „kleine Düssel“ durch die Flurstücke 308 und 309. Des weiteren gilt die linke Hälfte des Flurstück 307 als Brache. Am Grundstücksende der Flurstücke 307 und 309 liegt nach Angaben eines Gutachtens eine starke Hanglage vor.
Grundbuchinhalte	Keine Eintragungen in Abt. II und Abt. III.
Altlasten	Keine Angaben vorliegend, da keine Untersuchungen vorgenommen wurden.
Angaben zum Baurecht/ Art der möglichen Nutzung	Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei allen Flurstücken um Landwirtschaftsflächen. All diese befinden sich im Landschaftsschutzgebiet Nr. 4708-0005. Eine Erschließung hat noch nicht stattgefunden.

Kaufpreisvorstellung:

**3.200 €**



Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW (§ 928 II BGB) an den herrenlosen Flurstücken bei Gütchen in 42781 Haan

## Verkaufsverfahren

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein einstufiges Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind.

Weitere Informationen können der Erläuterung des Verkaufsverfahrens entnommen werden.



## Rahmenbedingung für den Verkauf

Der Verkauf des Aneignungsrechts erfolgt in einem einstufigen Bieterverfahren zum Höchstgebot. Die Angebote sind vollständig, bedingungs- und vorbehaltlos innerhalb der Angebotsfrist **auf postalischem Weg** einzureichen.

Informationen zum Verfahren, zum Kaufvertrag und zur Gebotsabgabe finden Sie in der Erläuterung des Verkaufsverfahren von Aneignungsrechten.

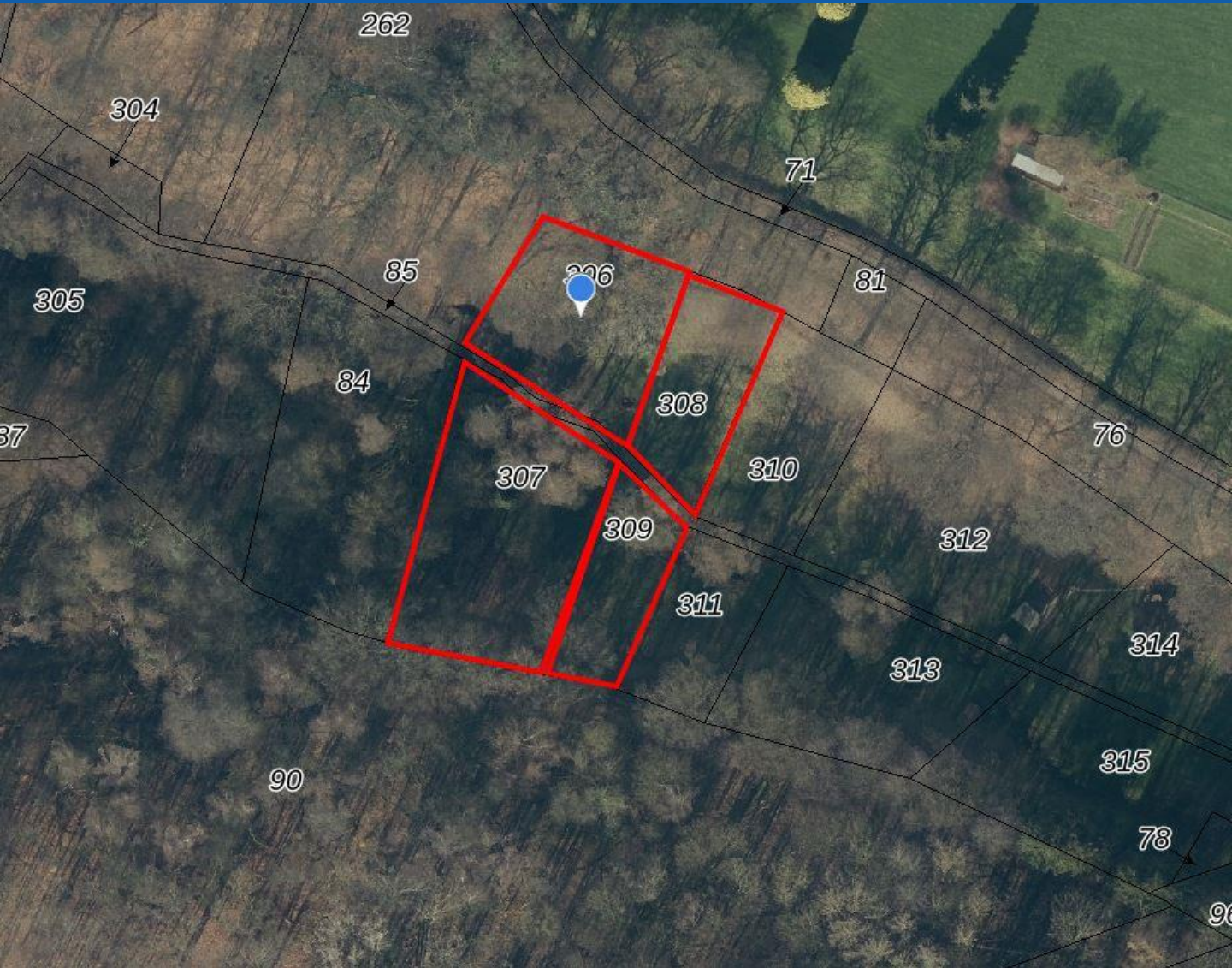
Für die Teilnahme am Bieterverfahren ist vorab eine Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung auszufüllen und an den BLB NRW per Email zu senden.

Weitergehende Informationen zum herrenlosen Grundstück liegen dem BLB NRW nicht vor. Eine Besichtigung wird nicht durchgeführt.



## Ansprechperson: Frau Marlene Cygan

Telefon: 0211 61 700 562 | Email: [marlene.cygan@blb.nrw.de](mailto:marlene.cygan@blb.nrw.de)  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW | [www.blb.nrw.de](http://www.blb.nrw.de)



Die in diesem Steckbrief enthaltenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt: Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben wird dennoch keine Gewähr übernommen. Ebenso wird keine Gewähr für die Richtigkeit der ggf. beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue, Flächenangaben) übernommen. Zur Verifizierung der Angaben/Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

